

Wissenswertes von A – Z

Absenzen	Die Erziehungsberechtigten sorgen für einen regelmässigen und pünktlichen Schulbesuch. Ein Fernbleiben des Unterrichts ist via Klapp umgehend zu entschuldigen.
Ansprechperson	Erste Ansprechperson für schulische Belange ist die entsprechende Lehrperson, dann die Klassenlehrperson und zum Schluss die Schulleitung.
Arztbesuche	Arzt- und Zahnarztbesuche sollen nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeiten stattfinden.
Ärztliche Untersuchungen	Die ärztliche Austrittsuntersuchung (freie Arztwahl) muss durch die Erziehungsberechtigten organisiert werden. Die jeweiligen Unterlagen werden via Klapp durch die Schule zugestellt.
Beratungsstellen	ask, Berufsberatung Baden 062 832 64 00 Jugend- und Familienberatung Brugg 056 448 90 30 Regionale Integrationsfachstelle Brugg – RIF 079 749 73 30 Schulpsychologischer Dienst (SPD) 062 835 41 00 Schulsozialarbeit Windisch 056 448 97 12 Suchtberatung ags Brugg 056 441 99 33
Berufswahl	Die Erziehungsberechtigten sind die Hauptverantwortlichen bei der Berufswahl. Die Schule unterstützt: - Berufswahltagbuch - Berufswahlworkshop - Bewerbungsverfahren - Elterninformation durch ask - Möglichkeit zum Einstieg ins Projekt „LIFT“ zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit. www.jugendprojekt-lift.ch - Schnupperlehren, vorzugsweise in den Ferien - Unterrichtsfach „Berufliche Orientierung“
Bibliothek	In der Schul- und Gemeindebibliothek können Bücher und andere Medien kostenlos ausgeliehen werden. Hier die Öffnungszeiten .
Checks	8. Schuljahr Check S2 9. Schuljahr Check S3 Genauere Informationen folgen von der Schule.
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Zusätzlicher Förderunterricht. Die Zuweisung erfolgt durch die Schule.
Elternabende	In der Regel findet einmal pro Jahr ein Elternabend statt. Informationen erfolgen durch die Klassenlehrperson Ihres Kindes.
Elternforum	elternforum@schule-windisch.ch
Ferienplan	Ferien, Festtage und schulfreie Tage sind auf dem Ferienplan ersichtlich. Informationen zum Thema Ferien, Urlaube und Formulare finden Sie hier .
Fundgegenstände	Für Fundgegenstände beim Hauswart melden: 056 448 97 01
Gemeinderat	Der Gemeinderat ist auf strategischer Ebene für die Schule verantwortlich.
Haftpflcht	Für Sachbeschädigungen haften die Erziehungsberechtigten, resp. deren private Versicherung.
Hausordnung und Handyregel	Auf der Homepage der Schule Windisch mit Handyregel: hier
ICT - Geräte	Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden durch unsachgemässe Benutzung.
Impfen	Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten wird vorgängig eingeholt.
Integrative Schulung	An der Schule Windisch werden Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, wenn immer sinnvoll und möglich, nach den entsprechenden Abklärungen in den

	Regelklassen geschult. Dazu arbeiten in den Klassen Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.
Jugendfest	Alle 2 Jahre findet in der Regel ein Jugendfest statt.
Klapp	Die Kommunikation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten findet über die App «Klapp» statt.
Krankheit	Ist ein Kind krank, melden es die Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn bei den betroffenen Lehrpersonen via Klapp mit der Funktion «Absenz» ab.
Lager	Nach Möglichkeit wird während des Zyklus 3 ein Klassenlager durchgeführt. Dabei ist eine finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
Lernstudio	Das Lernstudio wird am Dienstag und Donnerstag von 11.50 – 12.35 Uhr angeboten. Die Anmeldung erfolgt über Klassenlehrperson via Formular.
Mitarbeit Erziehungsberechtigte	Für die optimale Entwicklung des Kindes ist eine Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen erforderlich. Hier eine Auswahl von Elternorganisationen .
Mittagstisch	Kinder und Jugendliche können für den Mittagstisch oder für eine Tagesstruktur nach Bedarf angemeldet werden. Informationen erhalten Sie vor Schulbeginn von der Schulverwaltung oder unter www.chinderhuus-simsala.ch
Mofa Bewilligung, E-Scooter	Den Antrag für eine Bewilligung finden Sie auf der Homepage der Schule Windisch: hier
Musikschule	Den Kindern und Jugendlichen stehen verschiedene Angebote an Instrumentalunterricht zur Verfügung. Die Erziehungsberechtigte beteiligen sich an den Kosten. Kursangebote .
Pause	Die grossen Pausen am Morgen und am Nachmittag werden von den Lehrpersonen beaufsichtigt.
Projektwoche	Es finden jährlich Projektwochen / Themenwochen statt.
Promotionen	Das Jahreszeugnis Ende Schuljahr entscheidet über die weitere Laufbahn eines Kindes. Der Zwischenbericht am Ende des 1. Semesters gilt als Orientierungshilfe. Informationsbroschüre vom Kanton .
Regeln	Regeln sind nie nur eine Einschränkung, sie sind auch Schutz und Hilfe. Wenn Regeln missachtet werden, zieht dies Konsequenzen nach sich (Gespräch, Wiedergutmachung, Arbeitseinsatz, Strafnachmittag usw.).
Schnupperlehren	Schnupperlehren finden in der unterrichtsfreien Zeit statt. Während der Unterrichtszeit, nur mit Einverständnis der Klassenlehrperson.
Schulbestätigung	Finden Sie unter den Downloads .
Schulbesuche	Die Erziehungsberechtigte können den Unterricht jederzeit besuchen. Es findet eine Besuchswoche statt. Das Datum ist im Jahresplan ersichtlich.
Schulleitung	Jedem Schulhaus steht eine Schulleitung vor. Sie ist für die operative Führung vor Ort verantwortlich.
Schulleitungskonferenz (SLK)	Alle Schulleitungen zusammen bilden die Schulleitungskonferenz. Sie ist für die operative Gesamtführung der Schule verantwortlich und wird durch eine Teamleitung geführt.
Schulreise	Schulreisen finden in der Regel einmal pro Jahr statt. Eine finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich.
Schulsozialarbeit (SSA)	Die Schulsozialarbeit berät Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte. Das Büro befindet sich im Schulhaus Chapf im Untergeschoss.
Schulsport	Ab der 6. Klasse gibt es spezielle Sportangebote. Die Anmeldung erfolgt jeweils zu Semesterbeginn via Klapp.
Schulverwaltung	Die Schulverwaltung ist für die administrative Organisation der Schule verantwortlich. Sie unterstützt die beiden Führungsorgane in ihren Aufgaben.
Schwimmen	Nach Möglichkeit (Weg, Wetter, usw.) wird im Sommer der Schwimmunterricht im Freibad Heumatten besucht.

Sport / Hygiene	Im Sportunterricht werden spezielle Turnkleider und Hallenschuhe getragen. Schuhe mit abfärbenden Sohlen sind in den Turnhallen nicht zugelassen.
Stundenplanänderungen	Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig über Stundenplanänderungen und spezielle Schulanlässe informiert.
Stundenpläne	Die Stundenpläne werden in der Regel drei Wochen vor den Sommerferien abgegeben.
Urlaubsgesuche	Für individuelle Urlaube ausserhalb der Schulferien gilt die Urlaubsregelung der Schule.
Unfall	Versichert sind Unfallkosten, die in der Grundversicherung gemäss Krankenversicherungsgesetz nicht gedeckt sind. Diese Zusatzversicherung deckt Unfälle, die sich auf dem direkten Schulweg zutragen, während den Unterrichtsstunden oder bei Anlässen, die von der Schule organisiert werden.
Velohelm	Bei Klassenausflügen mit dem Velo ist das Tragen von Velohelmen obligatorisch.
Wohnortswechsel	Die Erziehungsberechtigten melden einen Umzug möglichst frühzeitig bei der zuständigen Schulleitung. Die nötigen Dokumente werden an die neue Schule weitergeleitet.
Zahnpflege	Ein Zahnarztbüchlein ist bei Bedarf bei der Schulverwaltung erhältlich.
Zeugnis	Das Zeugnis ist ein amtliches Dokument. Darin sind die schulischen Leistungen in Noten ausgedrückt. Die Erziehungsberechtigten unterzeichnen das Zeugnis. Bei Verlust wird ein neues Zeugnis kostenpflichtig durch die Schulverwaltung ausgestellt.